

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 06. Juni 2019, um 18:10 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **31. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Norbert BERTSCH

Mario LEITER

Simone KOFLER, BA

Mükremin ATSIZ

Norbert LORÜNSER

Thomas WIMMER

Catherine MUTHER

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Mag. Martin DÜR

Joachim WEIXLBAUMER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Ing. Mario OBERSTEINER

Edmund JENNY

Hermann NEYER

Sonja NIEDERMESSER

Alexander SARTORI

Hermann BURTSCHER

Erika PICHLER

Olga PIRCHER

Günter ZOLLER

Josef GELL
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
Dr. Thomas LINS
Helmut ECKER
Arthur TAGWERKER
Wolfgang WEISS
Andrea HOPFGARTNER
Josef STROPPA
Lucia PETER
Ing. Bernhard CORN
Mag. Antonio DELLA ROSSA
Richard FÖGER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Bertram BOLTER
Andreas BURTSCHER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Cenk DOGAN
Johann SEEBERGER
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Alois KOFLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Erwin PRENNER
Werner HÄMMERLE
Tanja BURTSCHER
Manuela AUER
Werner PULTAR
Reinhard ACHLEITNER
Gerhard TSCHANN
Beatrice MATT
Adin TREBINCEVIC
Dr. Katja BARLAS
Roswitha BRANDSTETTER

Natascha WIESER
Jürgen WEIXLBAUMER
Jürgen GRASS

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 30. öffentlichen Sitzung vom 25. April 2019;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
Lagergebäude Untersteinstraße (Lager Unterstein) - Abbruch
3. Behandlung der Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 28. Mai 2019;
4. Verordnung gemäß § 64 Abs. 8 GAG 2005;
Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten
5. Alpenerlebnisbad VAL BLU Resort; Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers
6. Bludenz Stadt-Marketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin
7. Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers
8. Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2018;
9. Rechnungsabschluss 2018;
10. Neue Mittelschule Bludenz; Freiraumgestaltung - Vergabe Baumeisterarbeiten
11. Änderungen Flächenwidmungsplan:
 - a) Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1777, GB Bludenz, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) (Stadt BLUDENZ) – endgültiger Beschluss
 - b) Umwidmung der GST-NR 284/1, GB Bludenz, von Betriebsgebiet I (BB I) in Baufläche Mischgebiet (BM) (DIE MÜHLE GmbH) - Einleitung eines Anhörungsverfahrens gemäß § 23 Abs. 6 RPG
 - c) Widmungsanpassung im Bereich Stadionstraße, GST-NRN 987/1, 990/5 u.a., von Verkehrsfläche Straße (VS) in Vorbehaltsfläche Sport, Polytechnische Schule, Kindergarten (X-[1]) zwecks Errichtung einer Tennishalle (Stadt BLUDENZ) – Einleitung eines Anhörungsverfahrens gemäß § 23 Abs. 6 RPG
12. Anfragebeantwortungen;
13. Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:
Verbesserter Lärmschutz anlässlich des Ausbaues der S 16 für die Ortsteile Bings und Brunnenfeld – Errichtung einer Arbeitsgruppe

14. Antrag von Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn et.al.:
Kinderbetreuungseinrichtungen Bings
15. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 30. öffentlichen Sitzung vom 25. April 2019

Die Verhandlungsschrift der 30. öffentlichen Sitzung vom 25. April 2019 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a) Lagergebäude Untersteinstraße (Lager Unterstein) – Abbruch

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09. Mai 2019, Punkt 3., einstimmig beschlossen hat, wegen Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 3 GG, dass das im Eigentum der Stadt Bludenz stehende Lagergebäude an der Westgrenze der städtischen Grundstücke 917/1, 917/5 und .2127 Baufläche, alle GB Bludenz, wegen Baufälligkeit abgebrochen werden soll. Die Abteilung 4.3 – Bautechnik, wird beauftragt, den Abbruch zu bewerkstelligen.

b) GmbH's und Beteiligungen der Stadt Bludenz

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht von Stadtamtsdirektor Dr. Erwin Kositz vom 31. Mai 2019 über die GmbH's und Beteiligungen der Stadt Bludenz zur Kenntnis.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 28. Mai 2019

Die Niederschrift der 23. Sitzung vom 28. Mai 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.:

Verordnung gemäß § 64 Abs. 8 GAG 2005; Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten

Gemäß Gemeindeangestelltengesetz (GAG 2005, LGBl. Nr. 19/2005 idGF) setzen sich die Gehälter der Gemeindeangestellten aus einem Funktionsanteil (Art der Tätigkeit, Qualifikation), einem Erfahrungsanteil (Dauer der Dienstzugehörigkeit) und einem variablen Leistungsanteil zusammen. Die Berücksichtigung der Leistung erfolgt in der Zuerkennung der Leistungsprämie, die dem Monatsgehalt des jeweiligen Folgejahres zugeschlagen wird.

Für die Ermittlung der Leistung sieht § 63 GAG vor, dass der Dienstgeber in jedem Kalenderjahr für alle Gemeindeangestellten eine Leistungsbeurteilung vorzunehmen hat, in der festzustellen ist, ob der Gemeindeangestellte im Beurteilungszeitraum den zu erwartenden Arbeitserfolg nicht aufgewiesen hat, aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten hat. Die Beurteilung, dass der zu erwartende Arbeitserfolg aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten wurde, ist in die Kategorien I – IV zu untergliedern. Bei Gemeindebediensteten, deren Dienstverhältnis erst nach dem 30.06. des Kalenderjahres begonnen hat, kann von der Leistungsbeurteilung abgesehen werden.

Gem § 64 Abs. 1 bis Abs. 7 GAG haben Gemeindeangestellte, in deren letzter Leistungsbeurteilung festgestellt wurde, dass der Arbeitserfolg aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten wurde, unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf Monatsbezüge einen Anspruch auf eine monatliche Leistungsprämie. Der Anspruch auf die Leistungsprämie entsteht mit Beginn des auf die Leistungsbeurteilung folgenden Kalenderjahres. Erreicht der Bedienstete nicht mindestens 100 Punkte, so gebührt ihm keine Prämie. Erreicht der Bedienstete – je nach erbrachter Leistung - einen Punktwert zwischen 100 und 120 Punkten, fällt er dementsprechend in eine der Kategorien I bis IV und erhält eine je nach Kategorie abgestufte Prämie zwischen mindestens 1,25 % und maximal 10 %.

Die Finanzierung der Prämien erfolgt gem. § 64 Abs. 4 so, dass 5% des Gehalts der GAG-Bediensteten in einen sogenannten Prämientopf fließen; aus diesem Topf werden dann die Leistungsprämien ausgeschüttet.

Um Prämienverschiebungen zwischen den verschiedenen Dienstnehmergruppen aufgrund unterschiedlichen Bewertungsverhaltens der Führungskräfte möglichst hintanzuhalten, wurden in den größeren Städten und Gemeinden Vorarlbergs sog. Prämientöpfe gebildet. So wurden auch in Bludenz verschiedene Prämientöpfe für einzelne Gruppen in der Verwaltung geschaffen. Die im jeweiligen Topf befindlichen Bediensteten erhalten derzeit nach der in ihrer Leistungsbeurteilung erreichten Punktezahl eine (siehe oben zu den Kategorien I – IV) entsprechend abgestufte, konkret berechnete Prämie. In der Vergangenheit hat sich dies aber nicht bewährt: Da nur soviel an Prämien verteilt werden kann, wie sich in den Töpfen befindet, war es möglich, dass ein Mitarbeiter trotz besserer Leistungsbeurteilung im Folgejahr weniger Prämie erhalten hat, weil sich die Zusammensetzung der Abteilung verändert oder die Leistung einzelner Kollegen verbessert hat. Dies trägt dem hinter der Leistungsprämie stehenden Leistungsgedanken nicht entsprechend Rechnung. Außerdem beträgt - aufgrund der guten Leistungsbeurteilungen für die Mehrheit der Bediensteten - jedenfalls in der Stadt Bludenz in der Praxis die höchste ausbezahlte Prämie ca. 5,5 %; höhere Prämien kommen praktisch nicht vor. Beträchtlich ist auch der mit der Berechnung intern verbundene Verwaltungsaufwand, sowohl für die jeweiligen Führungskräfte als auch für die Personalabteilung.

Mit der Novelle LGBl. Nr. 34/2018 zum GAG 2005, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurde nun im neuen § 64 Abs 8 GAG der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet, die Höhe der Leistungsprämie nicht mehr abgestuft nach Leistung auszubezahlen, sondern pauschal allen Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung (Arbeitserfolg „aufgewiesen“ bzw. „durch besondere Leistungen überschritten“) eine Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges ausbezahlen zu können. Gemeindebedienstete mit negativer Leistungsbeurteilung („Arbeitserfolg nicht aufgewiesen“) sollen – wie bisher auch – keinen Anspruch haben. Zuständig für die Erlassung der Verordnung ist die Gemeindevertretung

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, untenstehende Verordnung gem. § 64 Abs. 8 GAG 2005 – Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten der Stadt Bludenz – mit Wirksamkeit 01. Jänner 2020:

Aufgrund des § 64 Abs 8 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 LGBl. Nr. 19/2005 i.d.g.F. („GAG 2005“) wird verordnet:

§ 1 Monatsbezüge

- 1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruches auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.
- 2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG 2005 festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistung überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zu 5.:

Alpenerlebnisbad VAL BLU Resort; Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers

1. Vorbemerkung

Die im Jahr 2016 begonnene rege **Bautätigkeit** beim Freibad und ab Mitte des Jahres 2017 bei der Saunalandschaft konnte im Laufe des Frühjahres 2018 abgeschlossen werden. Leider sind durch die eingetretenen Bauverzögerungen Vergleiche mit den einzelnen Planansätzen und auch mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich. Diverse mit der Bautätigkeit verbundene Einmal-effekte müssen bei der Beurteilung der Ergebnissituation der Gesellschaft und damit der Beurteilung des tatsächlich geflossenen städtischen Zuschusses an die Gesellschaft beachtet werden.

Da mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15. September 2016 die ehemalige VAL BLU Alpenerlebnisbad GmbH rückwirkend per 01.01.2016 mit der VAL BLU RESORT GmbH verschmolzen wurde, war per 31.12.2018 nur noch der Jahresabschluss für die VAL BLU RESORT GmbH von der Finanzverwaltung der Stadt zu erstellen. Dies geschah zum ersten Mal ohne Einbezug der Steuerberatung Manfred Tschol. Wie bisher wurde der fertige Abschluss dem beauftragten Wirt-

schaftsprüfer, der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, zeitgerecht zur Prüfung vorgelegt.

2. Betriebsergebnis

Aufgrund fehlendem Saunabetrieb in den wichtigen Wintermonaten (Januar – März), waren auch die Nächtigungszahlen im ersten Halbjahr rückläufig und liegen mit 20.621 Übernachtungen knapp hinter dem Vorjahr (-2%). Hingegen konnte das neue Freibad Rekordzahlen (51.392 Besucher) verbuchen. Auch in

der Sauna konnten die geplanten Eintrittszahlen (22.000 Besucher) nahezu erreicht werden. Sehr erfreulich ist die positive Umsatzentwicklung in allen Bereichen mit den größten Zuwächsen bei Sauna (+EUR 228.000), Freibad (+ EUR 155.000) und Gastronomie (+ EUR 207.000).

Trotz starken Umsatzzuwächsen konnte das budgetierte Betriebsergebnis aufgrund verschiedener Einflüsse im Eröffnungsjahr der neuen Betriebsanlagen nicht erreicht werden:

- 1) Die Umbaumaßnahmen und der Anschluss an die Fernwärme erforderten weitere, größtenteils energietechnische Maßnahmen im Bestand:
 - Fassadensanierung Hotel (EUR 28.000)
 - Erneuerung Wärmerückgewinnung (EUR 35.000)
 - Adaptierung Warmwasseraufbereitung für Fernwärme (EUR 37.000)
 - Sanierung Vollwärmeschutz und Dachabdichtungen (EUR 23.000).

- 2) Die Personal- und Energiekosten sind aufgrund starkem Sauna- und Freibadbetrieb deutlich gestiegen. Weiteres mussten einige Langzeitkrankenstände und Kuraufenthalte kompensiert werden. (Personal + EUR 240.000, Energie + EUR 70.000).

- 3) Die Gewährung einer Wassernachsicht von bisher 75% wurde fallengelassen. (+ EUR 114.000).

- 4) Die Marketingausgaben für Eröffnung und Marken-Relaunch haben sich aufgrund der Bauverzögerung von 2017 auf 2018 verschoben. (+ EUR 42.000).

- 5) Die Aktivierung der Investitionen führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr (+EUR 365.000). Darüber hinaus stieg auch die Zinsbelastung beträchtlich an (+ EUR 65.000).

Die Stadt Bludenz hat als Eigentümer zur **Liquiditätssicherung** der Gesellschaft im Jahr 2018 Zuschüsse in der Höhe von EUR 1.215.600 geleistet (Budget:

775.600). Diese Budgetüberschreitung wurde von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 21.03.2019 bereits zur Kenntnis genommen und beschlossen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die VAL BLU RESORT GmbH weist zum 31. Dezember 2018 lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen **ausgeglichenen Jahresabschluss (EVS)** aus. Die **Betriebsleistung** (abzüglich Zuschüsse) belief sich 2018 auf EUR 3.090.572,94 (VJ: 2.780.633,76).

Bedingt durch die diesmal negative Kursentwicklung des EUR gegenüber dem Schweizer Franken (von 1,1702 im Vorjahr auf 1,1269 per 31.12.2018), ergibt sich ein Kursverlust von EUR 121.003,97.

Die VAL BLU RESORT GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 gegenüber der Stadt Bludenz **Steuerleistungen** in der Höhe von EUR 260.562,58 erbracht:

- Grundsteuer: EUR 4.272,44
- Kommunalsteuer: EUR 35.427,07
- Wasser, Kanal, Müll: EUR 187.069,07
- Tourismusbeitrag: EUR 4.535,--
- Gästetaxen: EUR 29.259,--

Weiters wurden folgende Dienstleistungen der Stadt in Anspruch genommen:

- Beitrag Rechnungswesen + Personalverrechnung: EUR 43.618,47
- Beitrag EDV-Dienstleistungen: EUR 11.976,36.

4. Bilanz

Die **Forderungen gegenüber der Stadt** betragen EUR 1.505.739,43 (VJ: EUR 1.542.786,25, was einer geringfügigen Abnahme um EUR 37.046,82 entspricht. Der hohe Stand des Vorjahres war im Wesentlichen darin begründet, dass die Stadt die (Teil-)Struktur-Förderung des Landes (EUR 290.650) für die Sanierung und Adaptierung des Freibades erst Anfang 2018 an die VAL BLU weitergeleitet hat, die Forderung aber per 31.12.2017 mit der Zahlungszusage des Landes entstanden ist. Diesen Einmaleffekt berücksichtigt, wäre die Forderung nur bei EUR 1.252.136,25 gelegen und deshalb ist die Steigerung zum 31.12.2018 signifikant (+253.603,18). Dies deshalb, da die Position „**Forderungen gegen bet. Unternehmen**“ aufgrund erhöhter Kosten, Kursverluste, fehlender Wassernachsicht und Mehrkosten bei den Bauprojekten zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses (Jahresüberschuss) entsprechend erhöht werden musste.

Die größte bilanzielle Veränderung ergibt sich im **Anlagevermögen** durch die Aktivierung der Baukosten für Freibad und Sauna, welche bislang als „Anlagen im Bau“ geführt wurden. Auch haben sich die **sonstigen Forderungen** gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, da diverse Förderzahlungen zum Jahresende noch nicht zugeteilt waren. Neu in der Bilanz erfasst wurden die mit dem Bau von Freibad und Sauna im Zusammenhang stehenden **Subventionen und Zuschüsse**, welche entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen passiviert und in der GuV hinkünftig gewinnerhöhend aufgelöst werden müssen. Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft bei der Abwicklung der beiden Großprojekte wurde mit (Dringlichkeits-)Beschluss des Stadtrates vom 12. September 2018 ein **Gesellschafterdarlehen** gewährt. Damit betragen nun die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 1.208.220,08 (VJ: 227.376,32).

5. Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist durch die Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH erfolgt. Der Bilanzprüfer hat den Jahresabschluss 2018 der VAL BLU RESORT GmbH mit nachstehendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.“

„Es ist auf den Umstand hinzuweisen, dass zur Gewährleistung des Fortbestandes der VAL BLU RESORT GmbH eine laufende Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Bludenz erforderlich ist. Aus Finanzierungszusagen resultieren offene Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1.505.739,43.“

6. Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat der VAL BLU RESORT GmbH hat sich in seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 mit dem Jahresabschluss 2018 der VAL BLU RESORT GmbH befasst und dabei einstimmig beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den vorliegenden Jahresabschluss zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2018 der VAL BLU RESORT GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu erteilen.

Zu 6.:

Bludenz Stadt-Marketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin

Der Jahresabschluss 2018 der Bludenz Stadtmarketing GmbH weist Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 607.830,19 (Vorjahr: EUR 705.152,73) aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 470.000,-- (Vorjahr: 550.000,--). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss (Bilanzgewinn) von EUR 7.865,5 (VJ: EUR 6.915,37) ab.

Der Jahresabschluss der Bludenz Stadtmarketing GmbH wurde von der Finanzabteilung der Stadt erstellt und im Rahmen einer Sonderprüfung gemäß der §§ 221 und 268 UGB von der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der gemeinsamen Sitzung von Beirat und Wirtschaftsausschuss am 21.05.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 von Geschäftsführung und Finanzverwaltung präsentiert und im Detail erläutert. Über Antrag des Vorsitzenden Stadtrat Johann Bandl wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2018 der Bludenz Stadtmarketing GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Beirates die Entlastung zu erteilen.

Zu 7.:

Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers

Der vorliegende Jahresabschluss der Bludenz Kultur gGmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt in Zusammenarbeit mit der **Steuerberatungskanzlei Manfred Tschol/Marsoner & Partner** erstellt. Eine Abschlussprüfung im Sinne des § 268 Unternehmensgesetzbuch (UGB) war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Aufgrund der Einstufung der Gesellschaft als kleine Gesellschaft im Sinne des

§ 221 UGB wurde der Abschluss keiner weiteren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Da die operativen Agenden der Kultur GmbH mit Wirkung 01.01.2018 in den Stadthaushalt übergeführt wurden, weist die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeiten mehr auf. Somit wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Umsätze erzielt, noch sind laufende Kosten angefallen. Um die Bilanz zu bereinigen, wurde das vorhandene Anlagevermögen zum Buchwert (EUR 6.377,05) an die Stadt Bludenz verkauft. Damit wurde, nach Abzug der Abschreibung für das Jahr 2018, ein Verkaufserlös von EUR 3.279,65 erzielt. Da die noch ausgewiesenen Forderungen in Höhe von EUR 3.264,46 im Jahr 2019 bereinigt werden, werden die künftigen Jahresabschlüsse keinerlei Aufwendungen und Erträge mehr enthalten (Ausnahme: Rückstellung für Steuerberatung). Auch in der Bilanz werden neben dem Stammkapital nur noch Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses (inkl. Steuererklärung und Einreichung beim Firmenbuch) aufscheinen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2018 der Bludenz Kultur gGmbH festzustellen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Zu 8.:

Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei **Allgäuer & Partner** erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne des § 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist zum 31.12.2018 **Mieteinnahmen** (Umsatzerlöse) in Höhe von EUR 321.400,- (VJ: 315.632,-) aus. Im Gegensatz zum Vorjahr weist die Gesellschaft dieses Mal einen Kursverlust in Höhe von EUR -74.448,57 aus (VJ: EUR 197.205,72). Nach Abzug der planmäßigen **Abschreibungen** (EUR EUR 259.111,08; VJ: 268.307,23) und der Aufwendungen für **Darlehenszinsen** (EUR 10.093,59; VJ: EUR 10.960,22) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag (Bilanzverlust) von EUR -26.154,33 (VJ: EUR 231.983,22).

Zur Bedienung der laufenden Tilgungszahlungen für die aushaftenden Darlehen hat die Stadt Bludenz als vollhaftender Gesellschafter **Liquiditätszuschüsse** (Einlagen) in Höhe von EUR 192.500,-- (VJ: EUR 215.800,--) geleistet. Die Einla-

ge des Komplementärs hat sich somit von EUR 10.206.057,83 auf EUR 10.398.557,83 erhöht, das gesamte **Komplementärkapital** unter Berücksichtigung des **Jahresfehlbetrages** hat um EUR 166.348,29 auf EUR 8.565.863,26 zugenommen (VJ: EUR 8.399.514,97).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich das **Anlagevermögen** der Gesellschaft von EUR 12.852.974,85 auf EUR 12.593.863,77 verringert.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich ebenfalls verringert. Bedingt durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von EUR 434.044,62 liegt der Bestand an Darlehen nun bei EUR 4.022.634,27 (VJ: EUR 4.456.678,89). Die Gesellschaft verfügt über mehrere Kredite in Schweizer Franken, welche ebenfalls planmäßig getilgt wurden. Aufgrund des im Jahr 2018 gesunkenen Wechselkursverhältnisses belaufen sich die (buchmäßigen) Kursverluste auf EUR -74.448,57 (VJ: Kursgewinn: EUR 197.205,72)

Für das Geschäftsjahr 2019 sind keine neuen Investitionen geplant. Es werden somit auch keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungszahlungen werden voraussichtlich auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss des Stadt Bludenz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen und zu beschließen.

Zu 9.:

Rechnungsabschluss 2018

Finanzreferent Stadtrat Gerhard Krump und Mag. Markus Visintainer erläutern die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2018.

Die **Investitionen** im Stadthaushalt betragen EUR 3.110.187,02.

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt Bludenz inklusive Haftungen für Darlehen von ausgegliederten Betrieben beträgt zum 31.12.2018 EUR 41.480.636,57 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 827.927,81 verringert. Bei 15.623 Einwohnern (lt. Verwaltungszählung vom 31.12.2018 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.631,35 (Vorjahr: EUR 2.708,09).

Der Prüfungsausschuss hat am 28. Mai 2019 den Rechnungsabschluss, den Vermögensnachweis und die Gebarung der Stadt Bludenz im Jahre 2018 auf ihre

ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Nach Erörterung wird der Rechnungsabschluss 2018 mit

EINNAHMEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 43.799.246,96	
in der Vermögensgebarung	EUR 3.519.604,09	
G e s a m t		EUR 47.318.851,05

und mit AUSGABEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 40.230.635,67	
in der Vermögensgebarung	EUR 7.088.215,38	
G e s a m t		EUR 47.318.851,05

von der Stadtvertretung mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, FPÖ, OLB), 13 Gegenstimmen (SPÖ), beschlossen.

Zu 10.:

**Neue Mittelschule Bludenz; Freiraumgestaltung –
Vergabe Baumeisterarbeiten**

In der Stadtvertretungssitzung vom 04. Oktober 2018 wurde unter TOP 6 einstimmig der Projektstart für das gegenständliche Projekt beschlossen.

Die Detailplanung für die Gestaltung des Freiraumes der Neuen Mittelschule Bludenz wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2018 an das Büro Gruber+Haumer Landschaftsarchitektur OG, Bürs vergeben.



Auf Grundlage des in Zusammenarbeit mit Vertretern des Schulentwicklungsteams der NMS Bludenz und einer Befragung der dortigen Schülerinnen und Schüler ausgearbeiteten Entwurfes, erfolgte die Detailplanung. Diese beinhaltet die Gestaltung des gesamten Freiraumes, die Adaptierung des bestehenden Nebengebäudes in eine multifunktionale Freiluftklasse sowie der Einbau eines Müllraums und eines Radunterstellplatzes in das bestehende Torgebäude. Im Zuge der Erhebung des Kanalzustandes im Stadtgebiet von Bludenz wurde auch der Anschlusskanal der Neuen Mittelschule Bludenz begutachtet und dabei erhebliche Schäden und Undichtheiten festgestellt. Daher ist die gesamte Schmutz- und Regenwasserkanalisation zu erneuern. Weiter werden im Zuge dieser Arbeiten die Grundmauern frei gelegt und mit einer Feuchtigkeitsisolierung versehen. Durch diese Maßnahmen sollen Schäden durch Feuchtigkeit im Untergeschoss hintangehalten werden.

Die Baumeisterarbeiten für diese Arbeiten wurden von der Abteilung Bautechnik ausgeschrieben.

Die Vergabe soll gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 im Wege eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich erfolgen. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 9 Bieter eingeladen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 5 Angebote ein. Abgabetermin war am 22. Mai 2019, 11:00 Uhr im Amt der Stadt Bludenz. Im Anschluss wurden die Angebote im Beisein der Bieter geöffnet.

Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis. Bei keinem der Angebote ergibt sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Angebotssumme.

Die Reihung der eingereichten Angebote nach dem Angebotspreis inkl. MwSt. ist nachfolgend angeführt.

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Gebrüder Vonbank Bau GmbH, Schruns	EUR 431.615,94
Swietelsky Baugesellschaft mbH, Bludenz	EUR 457.876,61
Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 478.088,05
Thöni Hoch- und Tiefbau GmbH & Co KG, Bludenz	EUR 480.192,20
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 540.049,32

Gemäß Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfes, vom Juli 2018, wurden für die gegenständlichen Leistungen € 306.000,- veranschlagt. Die Mehrkosten von ca. € 126.000,- begründen sich durch unvorhersehbare sowie zusätzliche Leistungen die sich im Zuge der Detailplanung ergeben haben und die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen waren.

Erneuerung der Kanalisation	€ 49.000,-
Trockenlegung Untergeschoss	€ 29.000,-
Errichtung Fahrradabstellplatz	€ 37.000,-
Konjunkturbedingte Lohn- und Preiserhöhungen	€ 11.000,-

Die eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Die Firma Gebrüder Vonbank Bau GmbH, Schruns sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu. Der Vorschlag lautet daher, die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Gebrüder Vonbank Bau GmbH, Schruns zum Angebotspreis von € 431.615,94 inkl. MWST, zu vergeben.

In der Stadtvertretungssitzung vom 8. Oktober 2018 erfolgte der Baubeschluss für das gegenständliche Projekt. Mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 31.10.2018 erfolgte die Förderzusage für infrastrukturelle Maßnahmen für die ganztägige Betreuung. Die Förderung erfolgt durch Bedarfswweisungen und Sondermittel gemäß Art. 15a B-VG mit einer voraussichtlichen Höhe von € 514.246,82 zu den Gesamtinvestitionskosten.

Für die Errichtung des Fahrradabstellplatzes wurden zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt.

Im Voranschlag 2019 sind entsprechende Mittel für die Umsetzung des Projektes vorgesehen. Die Bedeckung der Arbeiten erfolgt über die HHSt. 212-422 Mittel-

schule Bludenz Amtsausstattung Ganztagesbetreuung, HHST 212-614 Mittelschule Bludenz Instandhaltung von Gebäuden und die HHST 851– 612 Abwasserbe-seitigung Instandhaltung Rohrnetz.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Freiraumgestaltung Neue Mittelschule Bludenz, an die Gebrüder Vonbank Bau GmbH, Schruns mit einem Angebotspreis von EUR 431.615,94 inkl. Mehrwertsteuer.

Zu 11.:

Änderungen Flächenwidmungsplan:

a) Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1777, GB Bludenz, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) (Stadt BLUDENZ) – endgültiger Beschluss

1. Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung vom 25. April 2019 unter Punkt 7) einen Grundstückstausch mit der Familie Andreas und Cornelia Müller vorbehaltlich der erforderlichen Umwidmung beschlossen. Erhalten soll Familie Müller die aus der GST-NR 1777 neu gebildeten GST-NRN 1777/2, 1777/3 und 1777/4 im Gesamtausmaß von 1.151 m². Familie Müller beabsichtigt, auf dieser Fläche insgesamt drei Wohneinheiten in zwei Gebäuden (ein Einfamilienhaus, ein Doppelhaus) zu errichten. Die Umwidmung soll unbefristet erfolgen, da zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung mit den Käufern eine Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a geschlossen wurde.

Die geplante Umwidmung ist die Fortsetzung der östlich bereits bestehenden Baulandwidmung im Umfang von einer Bautiefe nördlich der Gemeindestraße „Bingser Unterfeld“. Aufgrund einer Initiative aus der Bevölkerung im Jahr 2015 wurde dieser Streifen als zukünftiges Bauland in das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Stadt Bludenz aufgenommen. Der Endausbau sieht einen bebauten Streifen von der Bingser Dorfstraße bis zum westlichen Rand der Siedlung „Bingser Au“ vor. Die Widmung erfolgt nach Bedarf und nach den Möglichkeiten der Grundeigentümer.

Da die bestehende Grundgrenze nicht genau der im REK festgelegten Widmungsgrenze entspricht, ist die zu widmende Fläche mit 922 m² kleiner als die zum Tausch vorgesehene Fläche von 1.151 m².



Der Ausschnitt aus dem Zielplan zum Räumlichen Entwicklungskonzept zeigt die Lage der Umwidmungsfläche. Schraffiert dargestellt ist der geplante endgültige Umfang der Baulandwidmung.

2. Eingelangte Stellungnahmen

Die Stadt Bludenz als Eigentümerin der betroffenen Liegenschaften, die Eigentümer der Nachbarliegenschaften und möglicherweise in ihren Belangen betroffene öffentliche Dienststellen wurden von der geplanten Umwidmung nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Die Abteilung VIIa Raumplanung und Baurecht des Landes teilt mit Schreiben vom 17. Mai 2019 mit, dass aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahme dem Räumlichen Entwicklungskonzept bzw. dem Räumlichen Entwicklungsplan entspricht, davon auszugehen ist, dass keine erheblich negativen Beeinträchtigungen stattfinden werden. Es sei davon auszugehen, dass die Ziele der Raumplanung eingehalten werden. Insofern werde gegen die beabsichtigte Umwidmung kein Einwand erhoben.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs. 5 u. 6 i.V.m. § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 10. Mai 2019 (Zl. 4.2./04-02-01/076/2019-02) eine Fläche im Umfang von 922 m² der bisherigen GST-NR 1777 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) umgewidmet.

b) Umwidmung der GST-NR 284/1, GB Bludenz, von Betriebsgebiet I (BB I) in Baufläche Mischgebiet (BM) (DIE MÜHLE GmbH) - Einleitung eines Anhörungsverfahrens gemäß § 23 Abs. 6 RPG

Stadtrat Gerhard Krump erklärt sich für befangen und verlässt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Sachverhalt

Gerhard Krump, MAS, hat am 30. Oktober 2018 für die Liegenschaft GST-NR 284/1, GB Bludenz, einen Antrag auf Umwidmung von derzeit „Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I“ (BB I) in „Baufläche Mischgebiet“ (BM) eingebracht. Ziel war die Unterbringung von vier Wohnungen im 2. UG eines geplanten Gewerbebaus, auf dem Niveau des Brunnenbaches. Laut Antragsteller ist kein gewerblicher Nutzer bereit, ins 2. UG zu gehen, weshalb die Wohnungen notwendig seien, um das Projekt wirtschaftlich realisieren zu können.

Die Liegenschaft GST-NR 284/1 bildet einen schmalen, ca. 15-22 m breiten und ca. 105 m langen Streifen zwischen der St. Peterstraße (Landesstraße 190) und dem öffentlichen Wassergut GST-NR 3756/1 („Brunnenbach“). Unmittelbar jenseits des Brunnenbaches, südwestlich der GST-NR 284/1, befindet sich ein ca. 2,2 ha großes Betriebsgebiet der Kategorie II mit 21 Betrieben.



Abb. 1: Der Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan zeigt die Lage der Liegenschaft zwischen der Landesstraße 190 („St.Peterstraße“) im Osten und dem BB II-Gebiet im Westen

Es ist raumplanungsfachlich kritisch, eine Widmung, die eine Wohnnutzung zulässt, an ein BB II-Gebiet angrenzen zu lassen. § 2 Abs. 2 lit. i RPG nennt als Raumplanungsziel: „Gebiete und Flächen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkauf und sonstige Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden.“ Im REK 2015 wurde festgelegt, dass zur Sicherung der innerstädtischen Betriebsstandorte Nutzungskonflikte durch das Zusammenwachsen nicht verträglicher Nutzungen vermieden oder zumindest minimiert werden sollen. Außerdem soll durch eine sensible Projektplanung ein Beitrag zur Vermeidung von Nutzungs- und Nachbarschaftskonflikten geleistet werden (s. REK, S. 50).

Eine Umwidmung in BM kann also gemäß den Zielen der Raumplanung und der Stadt nur dann erfolgen, wenn Nachteile für die umliegenden Betriebe ausgeschlossen werden können. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei nach laufender Rechtsprechung die Lärmimmissionen am zu widmenden Grundstück. Hierbei sind die zulässigen Grenzwerte im BM deutlich niedriger als im BB I. Wird die diesbezügliche Eignung nicht bereits im Widmungsverfahren geklärt, so kann es im Zuge des baurechtlichen Verfahrens dazu kommen, dass ein Bauantrag für

eine Wohnnutzung abgelehnt werden muss. Gerhard Krump hat am 29. April 2019 ein Gutachten des BDT-Ingenieurbüros für Bauphysik vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die beantragte Umwidmung aus schalltechnischer Sicht möglich erscheint.

Ergänzend zur beantragten Widmung werden von Amts wegen kleine Anpassungen der Widmung an die Grundgrenzen vorgeschlagen.

Entgegen der bisherigen Praxis ist es nach neuer Rechtsauffassung des Landes auch bei Anhörungsverfahren nach § 23 Abs. 6 RPG erforderlich, dass der Entwurf zur Umwidmung vor Beginn des Verfahrens von der Stadtvertretung beschlossen wird (vgl. § 23 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 21 RPG).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Anhörungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR 284/1, GB Bludenz, gemäß Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 29. Mai 2019 (Zl. 4.2./04-02-01/257/2018-02) wird eingeleitet.

c) Widmungsanpassung im Bereich Stadionstraße, GST-NRN 987/1, 990/5 u.a., von Verkehrsfläche Straße (VS) in Vorbehaltsfläche Sport, Polytechnische Schule, Kindergarten (X-[1]) zwecks Errichtung einer Tennishalle (Stadt BLUDENZ) – Einleitung eines Anhörungsverfahrens gemäß § 23 Abs. 6 RPG

Sachverhalt

Der Tennisclub Bludenz, Schmitzenstraße 15, 6700 Bludenz hat die Errichtung einer Traglufthalle auf GST-NR 990/5 sowie auf Teilflächen der GST-NRN 957/1 und 990/4, alle GB Bludenz, beantragt. Die GST-NRN 990/4 und 990/5 sind als „Vorbehaltsfläche Sport, Polytechnische Schule, Kindergarten“ mit der Unterglagswidmung „Baufläche Wohngebiet“ ([SP, PS, KG]-BW) gewidmet. Die GST-NR 987/1 ist als „Verkehrsfläche Straße“ (VS) gewidmet. Gemäß § 19 RPG sind andere Vorhaben auf Verkehrsflächen nur dann zulässig, wenn sie dem Zweck der Widmung als Verkehrsfläche nicht entgegenstehen. Dementsprechend ist die Errichtung der Traglufthalle auf GST-NR 987/1 unzulässig.

Auf Wunsch des Bürgermeisters soll eine Teilfläche der GST-NR 987/1 im Umfang von ca. 654 m² in Vorbehaltsfläche umgewidmet werden, um die Errichtung der Traglufthalle an diesem Standort zu ermöglichen. Gemäß neuer PlanzeichenVO, LGBl. Nr. 12/2019 muss daher die gesamte Vorbehaltsfläche in der Bezeichnung angepasst werden. Sie würde künftig „Grundwidmung Baufläche Wohngebiet mit der Vorbehaltsfläche lfd. Nr. 1“ (BW-[1]) lauten. Die Indexierung [1] stünde für

„Sport, Polytechnische Schule, Kindergarten“. Zudem wurde der Straßenzug neu vermessen, wodurch sich weitere kleinere Widmungsanpassungen ergeben.

Die neue Widmungsfläche auf GST-NR 987/1 orientiert sich an der bisher bereits als Tennisplatz genutzten und eingezäunten Fläche. Es besteht hier ein Engpass in der Straßenführung, so dass nur eine Fahrbahnbreite von 4,22 m vorhanden ist. Laut RVS 03.04.12 ist daher nur eine Begegnung zweier Pkw bei einer Geschwindigkeit von unter 10 km/h möglich. Auch der Gehsteig auf der Südostseite der Straße ist an dieser Stelle unterbrochen. Ein Straßen- und Wegekonzept nach § 16 StraßenG, aus dem Funktion und Breiten der Straßen hervorgehen, ist in der Stadt Bludenz nicht vorhanden.

Entgegen der bisherigen Praxis ist es nach neuer Rechtsauffassung des Landes auch bei Anhörungsverfahren nach § 23 Abs. 6 RPG erforderlich, dass der Entwurf zur Umwidmung vor Beginn des Verfahrens von der Stadtvertretung beschlossen wird (vgl. § 23 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 21 RPG).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Anhörungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Stadionstraße, GST-NRN 987/1, 990/4, 990/5 u.a., GB Bludenz, gemäß Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 31. Mai 2019 (Zl. 4.2./04-02-01/092/2019-02) wird eingeleitet. Betroffen sind folgende Flächen:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folge-widmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-1010/3	VS	BW-[1]				0,2
90002-1013	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				1 000,5
90002-1014	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				6 168,1
90002-.2133/1	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				826,2
90002-.2133/2	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				400,0
90002-.2133/3	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				537,3
90002-3960	VS	BW				0,5
90002-987/1	VS	BW				0,5
90002-987/1	VS	BW-[1]				14,4
90002-987/1	VS	BW-[1]				639,2
90002-990/1	[SP,PS,KG]-BW	BW				0,8
90002-990/1	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				896,9
90002-990/3	BW	BW-[1]				1,2
90002-990/3	BW	VS				10,6
90002-990/3	BW	VS				10,6
90002-990/4	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				891,8
90002-990/5	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				841,3

90002-990/6	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				969,9
90002-990/7	VS	BW-[1]				35,8
90002-991/2	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				888,8
90002-995/2	[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				2 384,5
90002-999	VS	BW-[1]				0,3

Summe **16 518,1**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folge- widmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	BW-[1]				1,2
BW	VS				21,2
[SP,PS,KG]-BW	BW				0,8
[SP,PS,KG]-BW	BW-[1]				15 805,3
VS	BW				1,1
VS	BW-[1]				690,0

Summe **16 518,1**

Zu 12.:

Anfragebeantwortungen

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. März 2019, Punkt 9., wurden von Catherine Muther 17 Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Wer hat die Prioritäten an den verschiedenen Standorten geändert/neu gereiht und auf Grund welcher fachlicher Überlegung? Warum gibt es nun zwei Standorte mit Priorität 1?

Mit dem Konzept „Infrastruktur Bildung“ wurde eine wichtige Grundlage erstellt, um die Bludener Pflichtschulen in eine zukunftsorientierte und den neuen pädagogischen Erfordernissen angepasste Zukunft zu führen. Diese breit angelegte Diskussion unter Einbezug der Pädagoginnen und aller politisch Verantwortlichen war sinnvoll und bildet noch immer die Basis für die Entscheidungen im Rahmen der Schulneubauten. Die jetzt umzusetzenden Prioritäten ergeben sich aus dem Bericht der AG Infrastruktur Bildung vom 7.7.2016, welcher in der Stadtvertretung präsentiert wurde. Im 15. Bildungsausschuss vom 24. September stellte die Bildungsstadträtin die Frage, wie die einzelnen Fraktionen zu einem Neubau im Sprengel St. Peter stehen. Aufgrund dieser Aussagen kristallisierte sich das Bildungspaket neu in den folgenden Wochen als sinnvoller Kompromiss heraus. Die Entscheidungen wurden von der Koalition aus ÖVP und OLB nach Maßgabe der finanziellen Mittel vorgenommen. Die erste Priorität für den Neubau der VS St. Peter beim BMX-Platz entstand aus der Notwendigkeit eines Turnsaals. Nun wird dieser errichtet und die Prioritäten auf zwei Standorte nämlich VS St. Peter und VS Mitte verteilt. Bei dieser Lösung kann die VS Mitte ihre Klassenanzahl erhal-

ten, was für eine Führung von jahrgangsübergreifenden Klassen notwendig ist. Der BMX-Platz muss nicht für einen Schulneubau geräumt werden. Außerdem wurde so eine Variante gefunden, die im Endausbau für alle Schulen, incl. der Musikschule eine gute Lösung bietet und zusätzlich erhält die Stadt Bludenz das dringend benötigte Archiv.

2. „Ehestmöglich“ bedeutet wann genau (konkrete Zeitangabe: Wochen, Monate)?

Welche Detailplanungen liegen dem „Bildungspaket Neu“ zugrunde, wenn es keinen genauen Zeitplan gibt?

„Ehestmöglich“ bedeutet, dass die Umsetzung bereits im Gang ist. Die Einrichtung der Lenkungsgruppe „Bildungskonzept neu“, in welcher immer Vertreter/innen aller Parteien eingeladen waren, zeigt die offene Kommunikation zwischen Verwaltung, Koalition und den Oppositionsparteien. Die Eckpunkte der Projekte und die nächsten Umsetzungsschritte werden in dieser Lenkungsgruppe besprochen.

Der aktuelle Stand der Projekte:

Der Architekturwettbewerb für den Bau der Kleinkindbetreuung und des Kindergartens in Bings läuft bereits. Die Beurteilung und Prämierung der Projekte wird spätestens im September 2019 abgeschlossen sein. Danach erfolgen die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben, etc. Der Baubeginn soll noch 2019 erfolgen.

Der Architekturwettbewerb für den Neubau der Musikschule ist in Vorbereitung. Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Tagen. Die Prämierung soll Anfang Herbst 2019 erfolgen. Danach erfolgen die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben, der Baubeginn soll noch 2019 erfolgen.

Der Architekturwettbewerb für den Bau der Turnhalle St. Peter samt Nebenräumen ist ebenfalls in Vorbereitung. Die Prämierung soll ebenfalls noch dieses Jahr erfolgen. Danach sind die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben, der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2020 geplant.

3. Welche Kostenstellen berücksichtigt dieser Voranschlag im Detail?

Aus der Frage geht nicht hervor, was unter Kostenstellen zu verstehen ist. Wenn die Konten im Voranschlag gemeint sind:

handelt es sich um die Konten 240050 im Voranschlag 2019 sowie um die Konten 211100 im Voranschlag und um die Konten 211400 im Voranschlag und um das Konto 320000 im Voranschlag.

4. Wie können die Pläne für einen Neubau der VS St. Peter als Grundlage für den Bau eines Turnsaales inkl. Nebenräumen dienen? Mit der Bitte um genaue Angabe, welche Planungen aus dem Neubau in den Zubau übernommen werden.

Von Seiten der Stadt wurde kein Planungsauftrag für einen Neubau einer VS St. Peter vergeben, daher können uns keine Pläne bekannt sein. In der AG Infrastruktur wurde ein Raumbuch für einen Neubau erarbeitet, in diesem Prozess waren alle Parteien eingebunden.

Das Raumprogramm für den Neubau des Turnsaales und der Nebenräume wurde mit der Direktorin und dem Lehrkörper sowie der Leiterin der Schülerbetreuung der VS St. Peter abgestimmt.

Es handelt sich um folgende Räume:

Turnhalle

Geräteraum

Umkleiden/Duschen

Lehrerzimmer/Arztzimmer

Küche

Schülerbetreuung

Werkraum

Klassenraum/Vorschulklasse

Raum für Wald-Kindergarten

Nebenräume

Erschließung

Technikraum

Gesamtfläche: 858 m²

5.

a) Um wie viel erhöht sich der Verschuldungsgrad der Stadt durch diese zusätzlichen Darlehensaufnahmen?

Per 31.12.2018 hat die Stadt Bludenz einen Stand an offenen Darlehen in Höhe von € 24.312,40.

Jährlich werden diese Darlehen mit einer Gesamtsumme von € 2.227.862,35 getilgt.

Für das gesamte Bildungspaket neu sind € 8.400.000,-- (Gesamtbaukosten € 12.000.000,-- abzüglich der Förderungen) an Darlehen erforderlich. Bei einer Laufzeit der Darlehen von 25 Jahren bedeutet dies, dass die Stadt Bludenz bei einer Verzinsung von 1 % eine jährliche Belastung von € 379.612,80 hat. (derzeit liegt die durchschnittliche Verzinsung aller Darlehen der Stadt Bludenz bei ca. 0,50 %).

Der Verschuldungsgrad der Stadt Bludenz wird sich um ca. 20 % erhöhen.

b) Wann sollen die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden?

Die erforderlichen Beschlüsse müssen wie folgt gefasst werden:

- a. Baubeschluss nach Abschluss der Architektenwettbewerbe – voraussichtlich im Herbst 2019
- b. Finanzierung bzw. Aufnahme der erforderlichen Darlehen – nach Ausschreibung der Gewerke und Vorliegen der tatsächlichen Kosten (gem. Ausschreibungen) in den Budgets 2020 und folgende

c) Sind im heurigen Jahr vorgesehen Mittel in diesen Darlehensplanungen enthalten?

Ja.

d) Wie schauen die mittelfristigen Finanzplanungen im Detail aus bzw. wann werden sie dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt?

Die mittelfristige Finanzplanung wird im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2020 aktualisiert und wird im Finanzausschuss für das Budget 2020 vorgestellt.

6. Der Bildungs-, Stadtplanungs- und Finanzausschuss wurde durch die STV eingerichtet. Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes dienen sie zur Vorbereitung und Antragsstellung für die Beschlussfassung durch die STV. Die in der Beantwortung genannten Gründe ersetzen diese Beratung nicht. Wann werden die Projekte/Abänderungen in den genannten Ausschüssen diskutiert und abgestimmt?

Wie bereits in der Frage festgestellt, dienen die Ausschüsse zur Vorbereitung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch die STV. Die Projekte werden nach den jeweiligen Architekturwettbewerben in den Ausschüssen vorgestellt und diskutiert und danach der STV zur Beschlussfassung vorgelegt.

7.

a) Wenn keine Projekte zurückgestellt werden: wie hoch wird die Zinsbelastung durch Darlehensaufnahmen für die Stadt ab 2020 sein?

Die reine Zinsbelastung wird für die Stadt Bludenz für das Bildungskonzept neu wie folgt sein:

2020:	€ 83.770,51
2021:	€ 79.647,30
2022:	€ 76.633,87
2023:	€ 73.590,15
2024:	€ 70.519,80
2025:	€ 67.410,73
2026:	€ 64.274,25
2027:	€ 61.106,50
2028:	€ 57.910,71

2029:	€ 54.674,97
2030:	€ 51.410,66
2031:	€ 48.111,57
2032:	€ 44.787,27
2033:	€ 41.419,69
2034:	€ 38.022,19
2035:	€ 34.590,62
2036:	€ 31.128,46
2037:	€ 27.623,65
2038:	€ 24.087,61
2039:	€ 20.516,02
2040:	€ 16.912,47
2041:	€ 13.264,85
2042:	€ 9.584,55
2043:	€ 5.867,25
2044:	€ 2.116,57
2045:	€ 6,20

b) In welcher Höhe müssen Darlehen 2019 und ff. aufgenommen werden?

Siehe Antwort zu 5.a:

c) Wie entwickelt sich durch diese Darlehensaufnahme ab 2019 der Verschuldungsgrad der Stadt?

siehe Antwort zu 5.a:

d) Wie sind die Darlehensaufnahmen bei den Geldinstituten abgesichert?

Diese Frage muss an die Geldinstitute gestellt werden

8. Die Frage nach einem konkreten Zeitplan wurde nicht beantwortet und wird neuerlich gestellt. Mit der Bitte um genaue Angaben (konkrete Zeitangabe: Wochen, Monate).

Wir verweisen auf die Lenkungsgruppe „Bildungskonzept neu“. Der Stand der Projekte wird jeweils in der Lenkungsgruppe vorgestellt und besprochen, die nächsten Umsetzungsschritte werden von der Verwaltung umgesetzt.

Der Architekturwettbewerb für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung in Bings läuft, nach der Jurysitzung wird mit der konkreten Umsetzung begonnen. Die Unterlagen für den Architekturwettbewerb für die Musikschule sind beim Projektbetreuer, die Ausschreibung erfolgt in Kürze.

Im Herbst folgt die Ausschreibung für den Architekturwettbewerb des Turnsaals St. Peter. Siehe dazu auch Punkt 2.

9. Welcher Zeitplan gilt für die Fertigstellung des Konzeptes der Vorarlberger Mittelschule? Welche weiteren Maßnahmen sind bis spätestens 2022 für die Mittelschule Bludenz geplant)

Es wird auf die Fragebeantwortung in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. März 2019 verwiesen. Sonstige Beschlüsse diesbezüglich gibt es noch keine.

10. und 11:

a) Wie hoch werden die Kosten für Personal, Instandhaltung, Strom, Kanal, Wasser für die folgenden Jahre angenommen?

Die Betriebskosten werden mit € 2,-- je m² Nutzfläche angesetzt. Die Kosten für Strom, Wasser und Kanal sind verbrauchsabhängig und können nur auf bisherige Vergleichswerde abgestimmt werden.

b) Weshalb fallen diese Kosten nicht und die „Gesamtkosten“ eines Projektes?

Weil Betriebskosten keine Errichtungskosten sind.

c) Die VS Mitte wird im bestehenden Gebäude erweitert, die Musikschule, das Archiv und der Proberaum haben andere bauliche Anforderungen als eine Volksschule. Weshalb nimmt man den Neubau der VS Schendlingen als Grundlage für die Kostenschätzung?

Es ist richtig, dass jede Nutzung andere Voraussetzungen hat – für eine Kostenschätzung werden Einheitspreise je m³ umbauten Raum oder je m² Nutzfläche herangezogen.

Bei unseren Kostenschätzungen wurde ein Preis von € 4.000,-- je m² Nutzfläche herangezogen. Es ist der Vergleichspreis der VS Schendlingen je m² mit einem Aufschlag von 10 % als Berechnungsgrundlage für die Kostenschätzung herangezogen worden. Die VS Schendlingen wurde deshalb als Vergleichsbasis herangezogen – weil sie einerseits von Mitgliedern des Bildungsausschusses besichtigt wurde und andererseits erst kürzlich eröffnet wurde und sich deshalb als Vergleichsbasis eignet. Ansonsten gibt es Richtwerte je m³ umbauten Raum oder m² Nutzfläche.

d) Wie kann der Neubau der VS Schendlingen als Berechnungsgrundlage für einen unterirdischen Zubau und einen Kindergarten dienen?

Wie bereits ausgeführt wird ein Bau nach m³ umbauten Raum oder nach m² Nutzfläche berechnet.

12.

a) Auch wenn die Kosten für die Sanierung und eventuelle Erweiterung, wie in der Antwort bereits festgehalten, noch 2019 geplant sind, bleibt die Frage offen:

Gilt für die Aufstockung der VS Obdorf immer noch das im Konzept angedachte Zeitfenster von aktuell 2,5 – 4,5 Jahre?

Es wird nochmals auf die Beantwortung vom 21. März 2019 verwiesen. Die Schulwartwohnung wurde bereits im Jahr 2018 umgebaut und wird für die Schülerbetreuung genützt. Dies hat zu einer deutlichen Verbesserung der Raumsituation geführt. Eine Aufstockung der VS-Obdorf wäre nur dann erforderlich, wenn sich die Schülerzahlen ändern sollten. Dies ist lt. Schulstatistik und Bevölkerungsprognose eher nicht der Fall.

b) oder ist die Antwort so zu verstehen, dass die Aufstockung der VS Obdorf mit den Bauarbeitern 2019 abgeschlossen ist?

Wie bereits ausgeführt, hat sich die Raumsituation mit den neuen Räumlichkeiten für die Schülerbetreuung deutlich verbessert. Im Jahr 2019 wird durch den Einbau einer Akustikdecke im Erdgeschoss eine weitere Verbesserung erreicht. Eine Aufstockung der VS Obdorf wäre bei einer Verkleinerung der VS Mitte und der darauffolgenden Sprengelverschiebung notwendig geworden. Da die VS Mitte nun 12 Klassen behält, ist eine Erweiterung bzw. eine Aufstockung der VS Obdorf nicht erforderlich.

13.

a) Wann ist mit der Vorlage der Pläne für die VS St. Peter zu rechnen?

Nach Abschluss des Architekturwettbewerbs, da es davor keine Pläne geben kann. Dies wird im Herbst 2019 sein.

b) Wird der Bildungs-, Finanz- und Planungsausschuss in die Planungsarbeiten miteinbezogen?

Die Pläne werden von den Architekten erstellt, welche am Wettbewerb teilnehmen. – nicht von den Ausschüssen....

c) Um wie viel Quadratmeter werden die Zahlen des ursprünglichen Neubaus VS St. Peter vom „Bildungspaket Neu“ differieren.

Um die 9 Klassen samt Nebenräumen, die in der VS St. Peter erhalten bleiben.

Lt. Raumprogramm für die VS St. Peter neu waren geplant ca. 3.000 m² Fläche zu errichten.

Das **Bildungspaket Neu** umfasst ein Bauprogramm von ca. 2.000 m² Neubau bzw. Ausbau in der VS Mitte.

d) Auf welchen Zahlen beruht die Annahme, dass bei Aus- und Umbau der VS-St. Peter und der VS-Mitte – und gleichbleibenden Klassenzahlen – alle neuen Kinder in den kommenden fünf Jahren, dem SCHUG entsprechend, untergebracht werden, können?

Schülerzahlen, Geburtenzahlen nach Wohnort im jeweiligen Sprengel
Stand vom 18.1.2019

Klasse/Jahr	VS St. Peter	VS Mitte	VS Obdorf	VS Bings (ohne Stallehr)	VS Außerbranz
4. Klasse	34	63	35	7	4
3. Klasse	46	50	49	5	9
2. Klasse	30	57	42	10	12
1. Klasse	38	69	35	4	11
2018/19	28	41	33	8	6
2019/2020	41	50	39	6	5
2020/2021	41	57	42	8	8
2021/2022	38	64	44	5	11
2022/2023	42	77	41	3	8
2023/2024	33	63	42	7	5

Wie die Zahlen der bereits eingeschulten Kinder im Vergleich mit den Geburtenzahlen in den Sprengeln zeigen, liegen diese in derselben Spannungsbreite.

14. Wir bitten um Beantwortung der Frage.....

Diese wurde zwar bereits beantwortet, ich verweise aber gerne auf die Schulstatistik des Landes Vorarlberg für das Jahr 2017 und auf die Bevölkerungsstatistik des Landes Vorarlberg für das Jahr 2018 und auf Regionale Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg für die Jahre 2015 bis 2050

(diese können jederzeit im Internet nachgelesen werden).

Gesetzlich können pro Klasse 25 Schüler unterrichtet werden. Insgesamt stehen in Bludenz 35 Klassen an den Volksschulen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Im Schuljahr 2016/17 wurden an diesen oben angeführten Schulen insgesamt 599 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Bei 35 Klassen waren dies im Durchschnitt 17 Schülerinnen und Schüler. Sollten die Schülerzahlen in Bludenz um 10 % in den nächsten Jahren steigen, sind immer noch genügend Reserven in den bestehenden Klassen vorhanden. Die Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse würde dann auf 19 steigen und ist noch weit von den 25 gesetzlich möglichen Schülern entfernt.

Die Regionale Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg für die Jahre 2015 bis 2050 geht von folgenden Geburten in Vorarlberg pro Jahr aus:

2020: 4.140
2050: 4.367

Das sind 227 mehr Geburten im Jahr 2050 als im Jahr 2020. Es ist nicht anzunehmen, dass alle diese 227 Kinder in Bludenz wohnen werden – es handelt sich um Zahlen für das ganze Land Vorarlberg.

Im Jahr 2020 leben in Bludenz 2.159 Personen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren. Im Jahr 2050 werden es 2.360 sein. Das sind 201 Personen mehr in diesem Altersbereich – das entspricht 15 Personen pro Jahrgang mehr. Diese 15 Personen sind auf 9 Klassen (erste Klassen – wenn durch die drei großen Schulen VS-Obdorf, VS-Mitte und VS-St. Peter herangezogen werden) aufzuteilen, somit erhöht sich die Durchschnittliche Schülerzahl von 17 auf 19 – immer noch weit von der gesetzlich möglichen Zahl von 25 entfernt. Eine Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen ist aus den angeführten Überlegungen daher für Bludenz nicht erforderlich.

Im Schuljahr 2016/17 waren unsere Volksschulen wie folgt ausgelastet:

VS Mitte:	13 Klassen	durchschnittliche Schüler pro Klasse:	18
VS-Außerbratz:	2 Klassen	durchschnittliche Schüler pro Klasse:	17
VS-Bings:	3 Klassen	durchschnittliche Schüler pro Klasse:	15
VS-Obdorf:	9 Klassen	durchschnittliche Schüler pro Klasse:	17
VS-St. Peter:	8 Klassen	durchschnittliche Schüler pro Klasse:	16

Quelle: Schulstatistik des Landes Vorarlberg für das Schuljahr 2016/17.

16. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass die Diskussionen in allen zuständigen Gremien geführt werden. Es gibt dato keine Diskussion über die Bauvorhaben, es werden lediglich Berichte vorgelegt. Im Bildungsausschuss wurden nicht einmal Skizzen vorgelegt. Wir bitten um Beantwortung der Frage.

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass im Bildungsausschuss auch über die Berichte diskutiert wurde. Es macht Sinn, einen Punkt für eine Abstimmung auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es einer Abstimmung bedarf. Zum Zeitpunkt des 17. Bildungsausschusses am 7.3.19 war dies bei der Umsetzung des Bildungskonzeptes nicht erforderlich. Wie im Bildungsausschuss bereits angemerkt, macht es keinen Sinn die Skizze eines Mitarbeiters der Stadt als Plan zu präsentieren, da die Pläne erst von den Architekten/Architektinnen im Wettbewerbsverfahren entstehen. Dann der Jurierung wird das Projekt in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Außerdem ist anzumerken, dass von manchen Vertreter/innen im Bildungsausschuss ein feindseliges Klima gegenüber der Stadträtin herrscht.

17.

a) Weshalb wurde eine Lenkungsgruppe installiert und werden nicht die Ausschüsse damit befasst?

Die Lenkungsgruppe wurde installiert, weil die Umsetzung auf der Verwaltungsebene läuft. Daher sind dort alle Abteilungen der Stadt, die mit der Umsetzung befasst sind, vertreten. Die nächsten anstehenden Arbeitsschritte können so optimal koordiniert werden. Die Ausschüsse werden sicherlich dann damit befasst, wenn die ersten Ergebnisse der Wettbewerbe – der anschließenden Ausschreibungen etc. vorliegen.

b) Welche baulichen und pädagogischen Inhalte wurden in der Lenkungsgruppe bis dato gemeinsam diskutiert und erarbeitet?

Alle erforderlichen Raumkonzepte, die den Ausschreibungen der Architekturwettbewerbe zu Grunde liegen. Die pädagogischen Erfordernisse wurden jeweils mit der Direktorin der VS St. Peter und dem Lehrkörper der VS St. Peter, dem Direktor der Musikschule sowie der Leiterin des Kindergartens Bings sowie der Direktorin der VS Bings besprochen.

c) Wer hat die Besetzung der Lenkungsgruppe vorgenommen?

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Bauabteilung, die Stadtplanung, der Stadtkämmerer, der/die zuständige Stadtrat/Stadträtin und jeweils von jeder Fraktion ein Vertreter. Die Vertreter/innen der Fraktionen wurden vom jeweiligen Fraktionsobmann vorgeschlagen. Vizebürgermeister Mario Leiter lässt sich in der Lenkungsgruppe durch Stadtrat Wolfgang Weiss vertreten.

Zu 13.:

Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:

Verbesserter Lärmschutz anlässlich des Ausbaues der S 16 für die Ortsteile Bings und Brunnenfeld – Errichtung einer Arbeitsgruppe

Vizebürgermeister Mario Leiter erläutert dazu wie folgt:

Beim geplanten Ausbau der S16, zwischen der Anschlussstelle Bludenz-Montafon und Glasbühel ist vorgesehen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h zu erhöhen. Zudem wird in bestimmten Bereichen eine dritte Fahrspur angelegt und dabei die Trasse nach Westen, unmittelbar am parallel verlaufenden überregionalen Fahrrad-, Wander- und Laufsportweg, ausgeweitet. Aufgrund der dadurch zunehmenden Lärmbelastung wird auch der Lärmschutz entlang der S16 erneuert.

Der aktuelle Planungsstand zeigt, dass in den **Ortsteilen Bings und Brunnenfeld** die Lärmbelastung in weiten Teilen um bis zu 5 dB ansteigen wird. Unabhängig davon, ob der aktuelle Planungsstand die gesetzlichen Grenzwerte, die einen Lärmschutz zwingend erforderlich machen, unterschreitet, darf eine Straßenumplanung und -erweiterung mit anschließend höherer Lärmbelastung für die angrenzenden Wohngebiete nicht ohne konkrete Verbesserungen seitens

der Politik durchgeführt werden.

So hat sich etwa in der Vergangenheit die Gemeindevertretung von Stallehr erfolgreich darum bemüht, Einfluss auf die Planung zu nehmen. Es wurde auch versucht, Gelder seitens des Landes und der ASFINAG zu erhalten, um Lärmschutzmaßnahmen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus errichten zu können. In der Gemeinde Stallehr besteht auch die Bereitschaft, selbst einen Teil der Lärmschutzmaßnahmen mitzufinanzieren.

Laut ASFINAG ist planungstechnisch ein verbesserter Lärmschutz im Bereich Brunnenfeld/Bings zeitlich möglich. In der beantragten Arbeitsgruppe sollen möglichst rasch konkrete Verbesserungs- und Finanzierungsvorschläge erarbeitet werden die nachstehende Punkte umfassen:

1. Der Beschleunigungsstreifen der Auffahrt Bings in Fahrtrichtung Bludenz soll verlängert werden, sodass die Lärmschutzwand ohne Unterbrechung entlang der S16 durchgezogen werden kann.
2. Die freiliegende Strecke mit offenem Gelände zwischen Bingser Wald und Brunnenfeld in Fahrtrichtung Bludenz soll mit einer 2 m hohen Lärmschutzwand versehen werden.
3. Die Strecke zwischen der Brücke von Bings nach Stallehr und der bereits bestehenden Lärmschutzwand in Oberbings muss ebenfalls mit einer Lärmschutzwand versehen werden.

Es wird deshalb der Antrag gestellt, eine Arbeitsgruppe wie folgt einzusetzen:

1. Die Arbeitsgruppe besteht aus den Stadträten für Raumplanung, Tiefbau und Finanzen sowie je einem Mitglied der anderen Fraktionen.
2. Sie hat die Ziele:
 - a) Einen gegenüber dem heutigen Planungsstand verbesserten Lärmschutz für die Ortsteile Bings und Brunnenfeld zu erreichen.
 - b) Finanzierungsvorschläge für diese Maßnahmen auszuarbeiten und Förderungen von Bund und Land zu definieren.
3. Aus den Vorschlägen erarbeitete Mitfinanzierungsbeiträge der Stadt Bludenz im Voranschlag 2020 bereit zu stellen und
4. Die Arbeitsgruppe berichtet in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über die erarbeiteten Vorschläge.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass sowohl mit der ASFINAG als auch mit dem Land mehrfach Gespräche geführt wurden und werden, um bestmögliche Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen. Maßgebend dafür sind Messergebnisse der ASFINAG, die auch für das Land bezüglich einer Kostenbeteiligung verbindlich sind.

Es müsse deshalb immer Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Der Antrag bleibt deshalb mit 13 Stimmen (SPÖ), 20 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), in der Minderheit.

Zu 14.:

Antrag von Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn et.al.:
Kinderbetreuungseinrichtungen Bings

Vizebürgermeister Mario Leiter erwähnt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein Antrag gestellt wird.

Zu 15.:

Allfälliges

Stadtrat Johann Bandl appelliert an die Parteien, bei den kommenden Nationalrats- und Landtagswahlen im Herbst 2019 dafür zu sorgen, dass genügend Personen als Beisitzer vertreten sind. Bei der vergangenen EU-Wahl am 26. Mai 2019 hätten einige Beisitzer, zum Teil unentschuldigt, gefehlt.

Stadtrat Joachim Weixlbaumer berichtet von der tollen Atmosphäre und der positiven Resonanz beim Stadtfest am 24. Mai 2019. Er spricht den Organisatoren und Helfern Lob und Dank aus. Der Vorsitzende berichtet, dass er alle an der Organisation Beteiligten und die Mitarbeiter des Bauhofes zu einem Essen einladen werde.

Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:00 Uhr

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 11. Juni 2019

Von der Amtstafel

Abgenommen am: 25. Juni 2019